

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wahl der Jugendschöffen – Auslegung der Vorschlagslisten

Der Jugendhilfeausschuss des Oberbergischen Kreises hat in seiner Sitzung am 11.05.2023 einstimmig **Vorschlagslisten** für die Wahl der Jugendschöffen für die Jugendstrafkammern bei den Landgerichten Bonn und Köln sowie für die Jugendschöffengerichte bei den Amtsgerichten Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth für die Wahlperiode 2024-2028 beschlossen.

Die beschlossenen Vorschlagslisten liegen in der Zeit von Freitag, den 02.06.2023 bis Freitag, den 09.06.2023 jeweils zwischen 8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr im Büro Nr. 7 im Obergeschoss des Jugendamtes des Oberbergischen Kreises, Am Wiedenhof 5, 51643 Gummersbach zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist beim Landrat des Oberbergischen Kreises, Jugendamt, Am Wiedenhof 5, 51643 Gummersbach, Büro Nr. 7, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten (§§ 32, 33, 34 Gerichtsverfassungsgesetz).

Gummersbach, den 02.06.2023

Im Auftrag
gez.
Jürgen Töllner